

Gebührentarif Bauwesen

der Politischen Gemeinde Buchs

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buchs erlässt gestützt auf Art. 5 Abs. 1 Gemeindegesetz¹ und Art. 20 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buchs folgenden Gebührentarif:

		Beträge in CHF
01	An- und Nebenbauten, Einzel- und Doppelgaragen bis 45 m ²	100.00 bis 300.00
02	Ein- und Zweifamilienhäuser	
	1 Wohnung	800.00 bis 1'400.00
	1 Zimmer	800.00
	2 Zimmer	900.00
	3 Zimmer	1'000.00
	4 Zimmer	1'100.00
	5 Zimmer	1'200.00
	6 Zimmer	1'300.00
	> 6 Zimmer	1'400.00
	2 Wohnungen	1'000.00 bis 1'600.00
	1 Zimmer	1'000.00
	2 Zimmer	1'100.00
	3 Zimmer	1'200.00
	4 Zimmer	1'300.00
	5 Zimmer	1'400.00
	6 Zimmer	1'500.00
	> 6 Zimmer	1'600.00
	eingebaute Garagen inbegriffen	
03	Mehrfamilienhäuser; Reiheneinfamilienwohnungen	
	3 Wohnungen	1'200.00 bis 1'800.00
	1 Zimmer	1'200.00
	2 Zimmer	1'300.00
	3 Zimmer	1'400.00
	4 Zimmer	1'500.00
	5 Zimmer	1'600.00
	6 Zimmer	1'700.00
	> 6 Zimmer	1'800.00
	4 Wohnungen	1'400.00 bis 2'000.00
	1 Zimmer	1'400.00
	2 Zimmer	1'500.00
	3 Zimmer	1'600.00
	4 Zimmer	1'700.00
	5 Zimmer	1'800.00
	6 Zimmer	1'900.00
	> 6 Zimmer	2'000.00
	jede weitere Wohnung	150.00
	eingebaute Garagen inbegriffen	
	separate Garagebauten	
	Reihengaragen, Einstellhallen, Tiefgarage; Grundgebühr	150.00
	Zuschlag (pro Fahrzeug)	40.00

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG

05 Landwirtschaftliche Bauten		
Wohnhäuser nach Ziffer 02 (Scheunen, Ställe, Remisen)		
Grundgebühr		300.00 bis 2'000.00
Zuschlag Grundfläche (pro m ²)		1.20
Silos (pro Stück)		120.00
separate Jauchegruben		240.00
Dichtigkeitsprüfung		100.00 bis 300.00
06 Wohn- und Geschäftshäuser		
Grundgebühr		800.00 bis 6'000.00
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m ²)		1.20
Zuschlag je Wohnung		150.00
07 Gewerbe- und Industriebauten		
Grundgebühr		800.00 bis 6'000.00
Zuschlag Nutzfläche (pro m ²)		1.20
Zuschlag je Wohnung		150.00
08 Umbauten		
Einfache Teilumbauten		100.00 bis 400.00
Umfangreiche Umbauten		50-100% einer Neubaubewilligung
09 Tankanlagen		
Grundgebühr		180.00
Zuschlag pro 5'000 L		40.00
10 Reklameeinrichtungen		
Reklamefläche bis 1 m ²		120.00
Reklamefläche 1 - 3 m ²		180.00
Reklamefläche über 3 m ² (pro m ²)		60.00 bis 3'000.00
Unbeleuchtete Reklameeinrichtung	50 % der Normalgebühr, mind. 100.00 bis max. 3'000.00	
Baureklamen (pro m ²)		12.00
vorübergehende Reklameeinrichtungen		100.00
11 Bauermittlungen	10-15% der Baubewilligungsgebühr, mind. 100.00	
12 Korrekturpläne	10-15% der Baubewilligungsgebühr, mind. 100.00	
13 Verlängerung Baubewilligung		100.00
14 Kanalisationsbewilligung		100.00 bis 400.00
Oder Weiterverrechnung des externen Aufwandes (effektive Ingenieurkosten)		
15 Schutzraumbewilligung		
Gesuche mit Prüfeningenieur		500.00
Gesuche ohne Prüfeningenieur		250.00
oder externe Gebühren		effektive Kosten
kantonale Gebühren		effektive Kosten
Grosse Objekte (Prüfeningenieur > 300.00)		nach Aufwand
16 Effektiver Aufwand		
sofern erhebliche zusätzliche Kontrollen, Beanstandungen in der Vorprüfung usw. notwendig sind, wird der entsprechende Arbeitsaufwand belastet (pro Stunde)		
17 Bauanzeigen (pro Stück)	Nr. 50.24.01.02 GebT ²	20.00
18 Übermittlung einer Einsprache (pro Stück)	Nr. 50.24.01.03 GebT	20.00
19 Einspracheentscheide, Verfügungen verschiedener Art	Nr. 10.01 GebT	50.00 bis 5'000.00

² Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT)

20 Abbruchbewilligung	
Remisen, Nebenbauten usw.	100.00
Wohnhäuser	250.00
Gewerbe- und Industriebauten usw.	500.00
21 Reverse und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	100.00 bis 1'000.00
22 Zweckänderung (ohne weitere Bauarbeiten)	100.00
23 Überbauungs- und Gestaltungspläne	nach Aufwand
24 Mahngebühr (bei Nichterfüllung von Auflagen)	
erste Mahnung	100.00
weitere Mahnungen	150.00
25 Benützung öffentlichen Grundes	
Bewilligungsgebühr	100.00
Benützungsgebühr für Installationsplätze usw. (pro m ² und Monat)	2.00
26 Energienachweis	
für EFH	150.00
für MFH	200.00
für Gewerbe	200.00
27 Meldeverfahren	mind. 100.00

Vom Gemeinderat erlassen am 13. Juni 2006³. Der Erlass wird angewendet ab 1. Januar 2007.

Gemeinderat Buchs

Ernst Hanselmann	Martin Hutter
Gemeindepräsident	Ratsschreiber

³ GR Prot. 2006/239 vom 13. Juni 2006